

**Zeitschrift:** Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote  
**Band:** - (1832)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Kanton Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-865715>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Schulbote. N<sup>o</sup> 9.

---

## Kanton Zürich.

In N<sup>o</sup> 108 der allgemeinen Schulzeitung I, 1830 ist, durch Hrn. Prof. Hottinger's gedruckten Bericht über den Zustand des Landschulwesens im Kanton Zürich veranlaßt, ein höchst beachtenswerther, aus der gründlichsten Kenntniß und dem besonnensten Eifer für die gute Sache geflossener Aufsatz über die Bildung der Landschullehrer erschienen. Der Inhalt ist so wichtig, daß der Schulbote ihn ganz abdrucken würde, wenn er nicht so lang wäre; die Hauptsachen aber sollen dem geneigten Leser hier mitgetheilt werden. — Um Lehrer zu bilden, die nicht nur selbst die Schulfächer inne haben sondern auch die Fertigkeit besitzen gut zu unterrichten, überlasse man in einigen Kantonen, z. B. Bern, die Lehrerzöglinge dem Privatunterrichte der Pfarrer, in anderen den besseren Schulmeistern, z. B. im Kanton Zürich den Lehrern der Kreisschulen, in anderen, z. B. im Aargau, dienen dazu Seminare, in anderen endlich, z. B. im Kanton Luzern, Seminare und vorzügliche Landschulen. Der Verfasser geht die verschiedenen Erfolge dieser abweichenden Einrichtungen durch, und erklärt sich für die Verbindung des Seminars mit der Uebungsschule. Da heißt es dann folgendermaßen: Aus diesem geht wohl unzweifelhaft hervor, daß für eine genügende Bildung der Schullehrer eine angemessene Verbindung zwischen Seminar und Uebungsschule unerlässlich sei. Der Schulberuf hat seine theoretische und praktische Richtung, nach beiden Seiten muß der künftige Lehrer ausgebildet werden; die Lehre der Schulkenntnisse, der Hülfskenntnisse, der Fächer- und Kinderbehandlung wird im Unterrichte wissenschaftlich gebildeter Schulmänner, die Anweisung und Uebung, wie Schule zu halten, wird in einer guten Schule zu suchen sein. Eine einseitige Bildung im Seminar oder in der Uebungs-

schule erreicht diesen Zweck nicht. Sehr schön drückt sich darüber ein Sprecher der gemeinnützigen Gesellschaft in deren Berichte von 1829 aus: „Der Lehrer muß im Stande sein, seinen Schülern rechte Begriffe zu geben, er muß die Seelenkräfte der Kinder und den Gang der geistigen Entwicklung kennen, um seinen Unterricht darnach einzurichten zu können, er muß über die ganze Wichtigkeit seines Berufes belehrt und vorzüglich zur Sitlichkeit gebildet werden. Dafür sind aber Musterschulen nicht genug, in der Musterschule wird der Zögling wohl sehen, aber nicht begreifen, und darum ist zur Ergänzung des Fehlenden noch das Seminar nöthig, um ihn in den höheren Geist und die tieferen Einsichten seines Amtes einzubringen.“ Neben die zweckmäßige Verbindung und Einrichtung der Übungsschule und des Seminars enthält der erwähnte Bericht mehrere belehrende Winke. Es wird gerathen: die Musterschule von Staatswegen zu gründen, einzurichten und zu leiten (S. 287); bei der Erwählung einer solchen nicht nur auf den Lehrer, sondern auch auf den Zustand der Schule Rücksicht zu nehmen, und Lehrer und Schule einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen (S. 263); eine Schule nicht für bleibend, sondern auf kürzere Zeit als Musterschule zu erklären, damit Änderung eintreten könne, wenn sie der Erwartung nicht entspricht (S. 245); wenn es an Schulen und Schulmeistern gebricht, die als musterhaft erklärt werden können, diesen selbst durch die Centralpfanzschule nachzuholen (S. 232 und 243); bei einem Musterlehrer theils aus Rücksicht auf die Kinderschule, theils auf die Schulzöglinge, die Zahl der letzteren nur auf wenige zu beschränken (S. 263); nicht mehr Zöglinge in die Lehranstalt aufzunehmen, als das Bedürfniß des Landes nach Lehrern erheischt, damit nicht eine nachtheilige Brachzeit für die Schulbewerber entstehe (S. 258); ehe die Schulzöglinge ins Seminar treten, für eine genügende Vorbereitung zu sorgen (S. 296); dem Seminare eine Musterschule zuzugeben, die alle Schwierigkeiten einer Dorfschule dar-

biete, in der sich die Schulzöglinge versuchen, und was man immer in den Landschulen auszuführen gedachte, hier erprobt werden könnte (S. 265); die geeigneten Mittel anzuwenden, daß das Streben der angestellten Schulmeister nach Fortbildung, welches im Seminare und der Musterschule erweckt worden, nicht erschlaffe (S. 258).

Das Vorstehende deutet bereits die Gründe an, warum wir den Vorschlag des Hrn. Professor Hottinger über die künftige Bildung der Schullehrer unsers Kantons in der angezeigten Schrift nicht für genügend erachten können. Nach diesem würden Geistliche, wissenschaftlich gebildete Schullehrer und Kreislehrer, sobald sie hiezu Lust bezeigten und sich über ihre Ansichten von der Schulbildung befriedigend erklärt, in Zukunft die Bildner der Zöglinge auf den Elementarschulen sein, die während zwei Sommerhalbjahren wöchentlich 9 Stunden von dem Normallehrer Unterricht erhielten, die übrige Zeit die Schule am Orte des Normallehrers besuchten, und in dem Zwischenwinter mit Aufgaben in Bezug auf das Schulwesen beschäftigt würden. Nur die wenigen Bewerber um Oberlehrerstellen von Dorfschule hätten noch zudem eine zunächst für sie eingerichtete Centralschule zu besuchen. Es mangelt uns bei diesem Vorschlage die Gewähr, daß die, welche sich neben ihrem Hauptgeschäfte mit dem Nachziehen von Schullehrern abgeben wollen, auch diesem Geschäft in allen Beziehungen gewachsen seien; es scheint scheint uns ganz ungewiß, ob die Schulen, welche die Zöglinge am Orte des Normallehrers zu besuchen haben, auch wirklich so musterhaft seien, daß sie sich diese als Norm einprägen dürfen; wir zweifeln, daß ein unmittelbarer Unterricht von 9 Stunden der Woche zur Mittheilung selbst der nothwendigsten Kenntnisse hinreiche; es scheint uns, als habe die Centralschule weder auf die angehenden, noch schon bestehenden Schulmeister einen erheblichen Einfluß; es sei ganz zufällig, wo und wie viele Normallehrer und Musterschulen entstehen, und wie dies auf die Schulen der Umgebung einwirke. Dagegen möchten wir als Anstalten für

die Bildung der Landschullehrer unsers Kantons antragen: Die Errichtung einer Schulmeisterschule in Zürich oder dessen Nähe für 12 — 16 Schulzöglinge aus dem Kanton unter einem Vorsteher und zwei Gehülfen, verbunden mit einer der größeren Kinderschulen, in welcher mit Hülfe des wechselseitigen Unterrichtes die Schulfächer nach den besten Schulbüchern und der bewährtesten Methode zu unterrichten wären, so daß diese als Muster für die Schulen des Kantons dienen könnte; daneben Auswahl und Bezeichnung einer Kreisschule unter den Schulen jedes Oberamtes für die Dauer von zwei Jahren, nach einer sorgfältigen Prüfung der Schule und des Lehrers; jede Kreisschule wäre nach der Musterschule in Absicht auf Lehrform, Methode und Lehrmittel einzurichten; Einführung des Adjunktendienstes; Einführung von vierteljährlichen Schulkonferenzen der Schullehrer eines Schulkreises, unter der Leitung des Kreislehrers, verbunden mit einem Lesezirkel von Schulbüchern, und Verpflichtung der Lehrer, je alle halbe Jahre einmal die Kreisschule zu besuchen. Diese vorgeschlagenen Einrichtungen wären auf folgende Weise zu benutzen. Gleich bei der Eröffnung und sodann je alle Jahre würden die 11 Kreislehrer während der Ferienzeit für 3 — 4 Wochen in die Centralschule berufen. Die Aufgabe wäre, der Kreislehrer Schulkenntnisse zu festigen, sie mit der Musterschule bekannt zu machen, ihnen die Benutzung der hier eingeführten Lehrmittel zu zeigen, sie zu belehren, wie die Vorbereitung der Schulzöglinge auf den Schulberuf zu leiten sei, ihnen endlich Schulbücher und passende Aufgaben für die Schulconferenzen mitzutheilen. Man muß Normallehrer und Musterschulen erst pflanzen und warten, wenn man solche sicher haben und auf sie die Verbesserung der Schulen gründen will. Auf diese Weise würde der Unterricht der Kreislehrer für diese, ihre Schulzöglinge und die Schulmeister des Kreises belehrend, und die Vorsteher der Schulmeisterschule trät durch die Kreislehrer mit den Schulmeistern des Landes in eine lebendige Wechselwirkung, die nicht

anders als mit guten Früchten begleitet sein könnte. Zweckmäßig dürfte vielleicht noch sein, wenn der Kreislehrer die Schulen seines Schulkreises einmal des Jahres ebenfalls besuchen müßte. Der Zögling auf den Schuldienst, nachdem er durch eine Prüfung für den Beruf fähig befunden, würde durch die für Beförderung des Landeschulwesens aus dem Erziehungsrathe, mit Zuzug des Oberlehrers der Schulmeisterschule gebildete Commission einem der Kreislehrer zur Vorbereitung zugewiesen. Hier genössen der Schulzögling während eines halben Jahres theils den Schulunterricht in der Normalschule, theils den besonderen Unterricht des Kreislehrers in dessen Nebenschulen in den Schulfächern — im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, in Verfertigung von Aufsätzen, deutschen Sprachübungen, Formenlehre, Zahlenlehre und Gesang, theils den Religionsunterricht des Ortsgeistlichen. — Die Hinweisung in die Kreisschule muß von einer Centralbehörde ausgehen, damit durch diese verhütet werden könne, daß nicht zu viel Schulzöglinge überall sich vorbereiten, und daß nicht Ein Kreislehrer mit Schulzöglingen überhäuft werde. Da die Kreisschule nur als Vorbereitung auf die Schulmeisterschule dient, so wird ein halbjähriger Unterricht hier genügen; lieber den Unterricht in derjenigen Anstalt ausdehnen, wo sich der Lehrer dem Zöglinge ganz widmet, als wo er sich nur in den Nebenstunden mit demselben beschäftigt. Einem anderen, als dem Ortsgeistlichen, den Religionsunterricht übertragen, dürfte kaum angehen. Nach beendigter, und durch Ablegung einer Prüfung als genügend erfundener Vorbereitung treten die Zöglinge aus den Kreisschulen in die Schulmeisterschule zu Zürich. Wir wünschen an dieser einen Hauptlehrer, am liebsten einen im Schulfache erprobten Geistlichen und zwei Gehülfen, einen von diesen aus den ausgezeichnetesten Schulmeistern des Kantons, damit bei dieser Vereinigung jedes Schulfach seinen Mann finde, damit eine Beaufsichtigung der Zöglinge in ihren Kostorten, die bei braven Landwirthen in der Nähe der Stadt auszuwählen

wären, stattfinden könne, und wesentlich damit durch ein Zusammenwirken mehrerer geschickter Männer für das Landes- schulwesen dieses selbst gehoben werde. Aufgabe der Schulmeisterschule wäre während zweier Halbjahrfürse: Bevestigung in den Schulfächern, Unterrichtung in den dem Lehrer unentbehrlichsten Hülfskenntnissen der Naturkunde, der vaterländischen Geschichte und Erdbeschreibung, dem Linearzeichnen und endlich Unterweisung über die Organisation der Schulen, Behandlung der Lehrfächer, Benutzung der Lehrmittel und Zucht der Kinder, als die eigentlichen Gegenstände der Pädagogik und der Methodik, wobei die Schulzöglinge abwechselnd die Meisterschule besuchen und hier an dem Lehrgeschäfte Theil nehmen würden. Wir fordern, daß alle Schulkandidaten die Schulmeisterschule besuchen sollen, weil für alle Schulen des Kantons das Bedürfniß nach gut ausgebildeten Schulmeistern vorhanden ist; weil der Schulmeister einer kleinen Schule eine genügende Ausbildung für seinen Beruf ebenso gut, als der einer größeren Schule bedarf, damit er nicht lebenslänglich an jene Schule mit ihrem armseligen Einkommen gebannt bleibe, sondern fähig sei, an die größern befördert zu werden; weil der Unterlehrer wie der Oberlehrer soll gut Schule halten können; weil der Lehrer einer ungetheilten Schule eher ein größeres, denn ein kleineres Bedürfniß nach Kenntnissen und Fertigkeiten für die Meisterschaft seines Berufes hat, als der Oberlehrer einer unter zwei Lehrer getheilten Dorfschule, indem jener das Geschäft des Ober- und Unterlehrers in einer Person verrichten muß; weil der mit Errichtung einer Schulmeisterschule verbundene Aufwand wohl nur dann dem Kanton zugemuthet werden kann, wenn die Frucht mit dem Opfer im Verhältnisse steht, wenn nicht nur einige wenige Gemeinden die Bildung der Oberlehrer ihrer Successivschulen, sondern wenn alle Gemeinden des Kantons nach und nach die Ausbildung ihrer Lehrer der Centralschule zu verdanken haben. — — Wenn der Staat in der heiligen Pflicht, keine andre Lehrer den Eltern bei der Erziehung

ihrer Kinder an die Seite zu setzen, als solche, von deren Tauglichkeit er sich durch mehrjährige Beobachtung und Lehreng überzeugen konnte, jeden Schulkandidaten sowohl zum Besuche der Centralschule, als der Kreisschule verpflichtet, wenn er hiebei die ärmeren derselben auch für das Kostgeld unterstützt, so wird es der Schulmeisterschule an Zöglingen nicht fehlen, vorausgesetzt, daß der Staat darauf dringe, daß jeder hier gehörig ausgebildete Schulmeister auch eine mit seiner Arbeit im Verhältnisse stehende Belohnung erhalten. Dies hält nicht schwer, auszuführen, wenn er sich selbst, die Schulgemeinde und die Schulkinder, jeden dieser drei Theile verpflichtet, das Billige an die Lehrergemeinde beizutragen. Der Staat gewähre jedem angestellten Schulmeister, wie es jetzt schon größtentheils der Fall ist, einige Mütt Kernen, die Gemeinde habe ihm freie Wohnung, Holz und an Geld, je nach ihrer Größe und der Größe ihrer Güter, ein Mindestes von 50 oder 100 fl. zu entrichten, und endlich zahle jedes Schulkind, sowohl Alltags- als Repetirschüler, 1 oder 2 fl. jede Woche, unter Beihilfe der Armengüter und des Almosenamtes für die Kinder von Armen, was näher zu bestimmen der Schulpflege des Oberamtes, in Verbindung mit jeder Ortschulpflege, zustehé. — — Daß die Schulmeisterschule in Zürich oder seiner Nähe errichtet werde, darauf setzen wir einen Werth nicht nur wegen der hier bestehenden Lehranstalten und Sammlungen, welche der Schulzögling mit Nutzen kennen lernen kann, wie z. B. die Blinden- und Taubstummenschule, die Armenschule, die Sonntagszeichenschule, das Naturalien- und physikalische Kabinet u. s. w., sondern weil wir hier zuverlässig einer Wechselwirkung zwischen den Lehrern der Schulmeister- und Musterschule zu den Mitgliedern der Commission des Erziehungsrathes für Landschulen entgegen sehen, und diese mit wohlthätigen Folgen für die Landschulen überhaupt, und namentlich für Ausmittellung und Einführung guter Schulbücher und Anleitungen für den Lehrer von oben herab begleitet sein wird. — — Ich wünschte alsdann

auch gute, wohlgearbeitete und passende Lehrbücher, nach dem Ausspruche unsers grossen Vaters Pestalozzi, dessen Wahlspruch war: das Schulbuch ist der beste Lehrmeister! In den Schulbüchern sei der schöne logische und pädagogische Stufengang niedergelegt, an dem sich der Lehrer festhalten könne und zu halten habe. In diesen Lehrbüchern sei angedeutet und bekomme der Lehrer Winke, was er auszuarbeiten und zu entwickeln brauche; und gerade diese Ausarbeitung und Entwicklung sehe der Lehrer in der im Seminarium befindlichen Schule und lerne es dort selbst mitmachen und anwenden. So meinte es sehr wahr und schön P. Girard. Die Einführung von Schulbüchern kann unmöglich den Schulpflegern anheimgestellt werden, da es hier oft an Kenntniß für Auswahl des Besten, an Kraft das Bessere zu schaffen, und an Beharrlichkeit für das Umwandeln des Alten in das Neue, fehlen dürfte. Es muß dies wohl als eine der wesentlichsten Obliegenheiten dem Erziehungsrathe überbunden und ihm zur Pflicht gemacht werden, auf Einführung guter Schulbücher und Lehrmittel bedacht zu nehmen, und hierfür wird dieser den Rath ausgezeichneter Schulmänner des schweizerischen Vaterlandes und die Mitwirkung der Lehrer der Schulmeisterschule allerdings bedürfen. Nachahmungswert bestimmt diesfalls das treffliche Schulgesetz des Kantons Luzern vom 14ten Mai 1830 in den §§. 34 und 35: „Die Lehrmethode und die Lehrbücher werden vom Erziehungsrath bestimmt.“ Der Erziehungsrath hat darauf Bedacht zu nehmen; wie die Lehrmittel zweckmäßig und mit Vortheil für die Gemeinden angeschafft werden können, welche Kosten für Kinder vermögender Eltern von diesen, für jene unbemittelte Eltern aber durch die Gemeinde zu bestreiten sind. Schwierig wird nur die erste Einführung sein, wo die alten Lehrbücher, „die schwache Seite unsrer Schulen“, gegen neue ausgewechselt werden müssen; allein gerade dieses zu erleichtern, so wie die Anschaffung der gemeinsamen Lehrmittel (des Schulinventars, wie sich das Luzerner Gesetz

ausdrückt) und des Schreibstoffes, muß einer der vorzüglichsten Zwecke des Schulfonds sein, welche an jeder Schule zu errichten sind. Die Musterschule des Kantons, so wie die Normalschulen der Oberämter wünschen wir nach der wechselseitigen Unterrichtsform organisiert, weil dieser Organismus es den Schulzöglingen erleichtert, den Unterrichtsgang jedes Schulfaches von der ersten bis zu der letzten Stufe während der sechs Jahre, in denen die Kinder zur Schule gehen, zu verfolgen und sich mit demselben vertraut zu machen; weil dieser Organismus es erleichtert, den Schulzögling als Hülfslehrer in Thätigkeit zu setzen u. s. w. — — Nach abgelegter befriedigender Prüfung würden die Schulzöglinge entlassen und hätten dann zum Schlusse noch ein halbes Jahr als freiwillige Gehülfen oder als angestellte Adjunkte, Unterlehrer oder Schulvikare an irgend einer Schule des Kantons Unterricht zu ertheilen, wobei sie verpflichtet wären, monatlich einmal die Kreisschule zu besuchen. Nachdem der Schulzögling sich theoretisch ausgebildet und in der Kreis- und Musterschule eine gute Schulführung kennen gelernt hat, soll er sich nun im Schulehalten selbst versuchen; er soll lernen, einer Schule vorzustehen, und sich so die praktische Ausbildung seines Berufes zu verschaffen suchen, wobei ihm der Rath und das Beispiel des Kreislehrers gute Dienste leisten werden. Diese Einrichtung gereicht nicht nur den jungen Schulmeistern, sondern auch den bestehenden Schulen zum Besten, indem durch dieses Mittel ohne grosse Kosten sie bald einige der ärmsten Gemeinden mit den nöthigen Unterlehrern versehen, auch das Bedürfniß nach Adjunkten oder Schulvikaren für franke, unfähige oder in den Ruhestand versetzte Schulmeister befriedigt werden kann. Diese Einrichtung des Adjunktendienstes kann übrigens füglich nur da stattfinden, wo aus einer gemeinschaftlichen Pflanzschule alle Lehrer eines Landes hervorgehen, von der ununterbrochen junge Schulmänner, die zur Besetzung solcher Stellen, wie sie bald da, bald dort sich zeigen, erforderliche Ausbildung

erhalten. Zunächst für die Besoldung solcher Adjunkten und für die Versetzung betagter Schulmeister in den Ruhestand sollte der Kantonschulmeisterfond dienen und zu seiner Vermehrung zweckmässige Quellen eröffnet werden.

Erst nachdem der Schulkandidat auf die angegebene Weise seine zweijährige Lehrzeit beendigt hat, erhielte er Zutritt zu der Schulmeisterprüfung, vorgenommen durch Schulmänner über jedes Fach vor der Commission für das Landeschulwesen, und dürfte dann, wenn er von dieser ein Fähigkeitszeugnis erhalten, sich um jede Primärschule des Kantons bewerben, mag sich diese in dem einen oder andern Oberamte befinden, indem eine freie Bewerbung sowohl von Seite der schon angestellten Schulmeister, als der für fähig erklärtten Schulkandidaten stattfinden soll. Gerade auch aus diesem Grunde soll mit jeder Schulstelle eine freie Wohnung gesetzlich verknüpft sein. Soll die gewonnene Schulmeisterbildung nicht wieder in Stillstand treten und zurückgehen, so sind Anstalten zur Fortbildung derselben unerlässlich; es ist nothwendig, daß die Lehrer ihre Erfahrungen einander austauschen, sich für ihren Beruf ermuntern, daß sie sich von Zeit zu Zeit mit den Fortschritten ihrer Berufswissenschaft bekannt machen und Gelegenheit haben, einem guten Unterrichte beizuhören. Hiefür dürfte nun vorzüglich die Kreisschule und der Kreislehrer dienen. — — Der Bericht des Hrn. Prof. Hottinger zeigt unwiderleglich, daß es recht schlimm um den grösseren Theil unsrer Landeschulen steht, daß die Kinder aus vielen Schulen austreten, ohne den Keim der Bildung von Kopf und Herz in sich aufgenommen zu haben, daß sie hier nur mit einigen beschränkten mechanischen Fertigkeiten ausgesteuert werden, daß Kinder oft sechs Jahre lang lesen lernen, ohne zum Verständnisse des Gelernten zu gelangen, daß sie oft sechs Jahre lang schreiben lernen, ohne den einfachsten Brief schreiben zu können, daß selbst die Religionskenntniß bei Vielen mehr Sache des Gedächtnisses, als des Verstandes und Herzens ist. Da ist es doch wohl unzweifelhaft an der

Zeit, Vorsorge zu thun, daß die Schulen umgewandelt werden. Dieses Ziel wird aber nur durch eine thätigere Schulaufsicht, durch eine der Entwicklung des kindlichen Geistes angemessene Auswahl und Behandlung der Schulfächer, durch bessere Besoldung der Lehrer, durch Aufstellung gut organisirter und gut geführter Musterschulen, durch Einführung guter Lehrbücher für jedes Schulfach, vorzüglich aber durch Errichtung von Bildungsanstalten, durch die das Schulwesen überhaupt gehoben und die Lehrer alle die für ihren wichtigen Beruf erforderliche wissenschaftliche und praktische Ausbildung erhalten.

---

**Basel.** Schwankender ist wohl gegenwärtig der Zustand keiner Lehranstalt in der Schweiz als der der Hochschule Basel. Der politische Sturm und der unkluge Anteil, welchen mehrere Professoren, sich Ortsinteressen unterordnend, daran nehmen, hat die Universität in ihren Grundvesten erschüttert.

**Biel.** Die „Erneuerte Schul-Ordnung für die Stadt-Schulen in Biel, 1822.“ galt den unteren Schulklassen; doch von Allem gilt nichts mehr. Kein Mensch führt darüber gewissenhafte Aufsicht, und es fehlt an Leuten die selbst pädagogische Einsicht mit kräftigem Willen verbänden, der Erziehung auf die Beine zu helfen, wie es nöthig wäre. Wer noch etwas zu wissen wähnt, strebt nach der beliebten „Nützbarkeit,“ der Heerstraße zu aller Seichtigkeit.

\*\*\* Dein Blatt, mein lieber Schulbote, hat meinen ganzen Beifall und wird gleichen Beifall finden bei jedem, der es mit der wissenschaftlichen Kultur unsres Vaterlandes redlich meint. Seitdem ich mich wieder um den Zustand der Schulen und des höhern Bildungswesens bei uns mehr bekümmt habe, muß ich mich oft wundern, wie es doch möglich sei, daß ein Land, dessen natürliche Beschaffenheit und Lage dem Ausschwunge des Geistes mehr förderlich als hinderlich ist, ein Land, das im Ganzen so reich